

Fairness in Lieferketten



Mehr Fairness in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. Unternehmen sind dazu aufgerufen, detailliert darzulegen, wie sie Menschenrechte und Sozialstandards in ihren Lieferketten einhalten.

Weltweit sind 152 Millionen Kinder von Kinderarbeit betroffen, die Hälfte davon arbeitet unter ausbeuterischen Bedingungen. Alleine 40 Millionen Menschen leben unter Bedingungen, die man nur als moderne Sklaverei bezeichnen kann. Dabei sind auch deutsche und andere europäische Unternehmen in unserer globalisierten Wirtschaft über ihre Liefer- und Wertschöpfungsketten mit den Missständen auf den Kaffeeplantagen, Baumwollfeldern, in den Textilfabriken oder Kobaltminen dieser Welt verbunden.

Als eine der weltweit führenden Wirtschaftsnationen profitiert Deutschland in besonderem Maße von der Einbindung in globale Liefer- und Wertschöpfungsketten. Wir tragen somit eine Mitverantwortung für die Arbeitsbedingungen in den Lieferketten, der wir nachkommen müssen.

Seit der Verabschiedung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen (VN) für Wirtschaft und Menschenrechte im Jahr 2011 wurde diese Verantwortung ganz klar abgesteckt: Als staatliche Pflicht, die Menschenrechte zu schützen und als unternehmerische Verantwortung, die Menschenrechte zu achten. Die VN-Leitprinzipien fordern Staaten zudem auf, eine intelligente Mischung, einen sogenannten „smart mix“ nationaler und internationaler, bindender und freiwilliger Maßnahmen gleichermaßen in Erwägung zu ziehen, um die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen zu fördern.

Zur Umsetzung dieser Leitprinzipien hat die Bundesregierung 2016 den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet. Dieser Aktionsplan formuliert konkrete Erwartungen an die Unternehmen, wie sie ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht

nachkommen sollen, und setzt damit explizit auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Derzeit wird in einem umfassenden Verfahren, dem so genannten NAP-Monitoring, geprüft, inwieweit Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten tatsächlich dieser Pflicht nachkommen.

Die Bundesregierung stellt durch eine Vielzahl an Initiativen bereits jetzt sehr konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen bei der freiwilligen Umsetzung ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht bereit. Das BMZ hat sich dabei in den letzten Jahren insbesondere für die Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards in der Textilindustrie eingesetzt: 2014 hat unser Haus gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Textilindustrie, der Gewerkschaften und von Nichtregierungsorganisationen das Bündnis für nachhaltige Textilien auf den Weg gebracht. Außerdem hat das BMZ im September 2019 das erste staatliche Textilsiegel, den „Grünen Knopf“, eingeführt. Herstellerfirmen, die für ihre Produkte mit dem „Grünen Knopf“ zertifiziert werden wollen, müssen 26 soziale und ökologische Mindeststandards einhalten. Außerdem müssen Unternehmen ihrer Sorgfaltspflicht in Lieferketten anhand von 20 weiteren Kriterien nachkommen.

Gerade der „Grüne Knopf“ zeigt sehr gut, dass die Umsetzung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht und ihrer Nachprüfbarkeit möglich sind. Dabei spielt die Unternehmensgröße keine entscheidende Rolle, sondern vielmehr der unternehmerische Wille, die eigene Lieferkette transparent auszugestalten, die Risiken innerhalb der Lieferkette systematisch zu ermitteln und einen Umgang mit ihnen zu finden.



Foto: picture alliance – imageBROKER

Freiwillige Initiativen stoßen aber dann an ihre Grenze, wenn eine erhebliche Mehrheit des Marktes an den Prozessen nicht mitwirkt. Daher bin ich der Überzeugung, dass es einer flankierenden staatlichen Rahmensetzung bedarf, um einheitliche Wettbewerbsbedingungen und Rechtsklarheit zu schaffen.

Ich freue mich sehr darüber, dass der Antrag „Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in Lieferketten weltweit durchsetzen“ der Frauen Union von den Delegierten des CDU-Parteitags im November 2019 unterstützt und wortgleich angenommen wurde. Darin fordert die CDU ein engagiertes Eintreten der Bundesregierung für die Durchsetzung von Menschenrechten entlang der gesamten Lieferkette von Unternehmen.

Die Bundesregierung wird die Erkenntnisse aus dem erwähnten NAP-Monitoring nutzen und Eckpunkte für eine nationale gesetzliche Regulierung entwickeln. Dabei werden wir nicht nur die Schwere der potentiellen Menschenrechts- und Umweltverletzungen und die Komplexität der Lieferkette, sondern auch die Möglichkeit der Einflussnahme des jeweiligen Unternehmens mit einbeziehen. Natürlich lassen wir die Unternehmen damit nicht allein. Die Bundesregierung hat schon jetzt verschiedene Unterstützungsangebote eingerichtet, wie zum Beispiel den NAP-Helpdesk der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung.

Das BMZ wird die Regulierung von unternehmerischen Sorgfaltspflichten auch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 weiter vorantreiben. Trotz Ankündigung hat die Europäische Kommission seit 2014 keine geltende EU-Strategie zu nachhaltigem verantwortungsvollen

Unternehmenshandeln beschlossen. Auch um den Weg für eine umfassende Regelung auf EU-Ebene zu ebnet, sollte die Bundesregierung zeitnah mit einem nationalen Lieferkettengesetz voranschreiten. Andere EU-Mitgliedsstaaten haben bereits verbindliche Regelungen erlassen, beispielsweise Großbritannien, Frankreich und die Niederlande, oder bereiten entsprechende Regelungen vor.

Um Menschenrechte und Umweltstandards in globalen Lieferketten umzusetzen, sind alle Akteure gleichermaßen gefragt. Wir können Lieferketten nur wirklich nachhaltig gestalten, wenn wir eine gelungene Mischung aus freiwilligen und verbindlichen, nationalen und internationalen Maßnahmen zum Schutz von Mensch und Natur auch tatsächlich gemeinsam umsetzen. Es liegt an uns allen, heute die richtigen Weichen für morgen zu stellen.

Dr. Maria Flachsbarth MdB ist Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung